Schlesische privilegirte Zeitung

No. 115. Mittwochs den 29. September 1819.

Bekanntmachung.

Laut einer offiziellen Nachricht ist in dem Dorfe Namyslaki Ostrzeszowschen Kreises im Großherzogthum Posen die Lungenseuche ausgebrochen, und deswegen die Sperre des Orts verfügt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 24. Septbr. 1819.

Königlich Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Den Inhabern derjenigen Obligationen, welche über den Taxwerth der aufgehobenen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgefertiget worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht:

daß die diesfälligen Zinsen davon für das halbe Jahr, von Ostern bis Michaelis 1819. vom 4ten October a. c. an, bis zum 20sten desselben Monats, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, aus dem Ablösungsfond der gedachten Bankgerechtigkeiten, in unserer ersten Cämmerey-Casse in Empfang genommen werden können.

Breslau den 24sten September 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Hamburg, vom 23. Septbr.

Keine Deutsche Stadt nimmt gewiß einen lebhafteren Antheil an dem Verluste, den das Vaterland durch das Ableben seines Helden, des Fürsten Blücher von Wahlstatt, erlitten hat, als Hamburg, welches ihn vor drei Jahren mit einem Jubel, mit einem Triumph empfing, der von der innigsten Ergebenheit und Dankbarkeit zeugte. Um dem Andenken des so glorreich Verewigten zu huldigen, haben die Offiziers der hiesigen Garnison, von denen viele früher mit ihm in Dienstverhältnissen standen, und manche Civil-Personen Trauer um Denjenigen angelegt, in welchem Hamburg seinen Liebling, seinen ersten, seinen Fürstlichen Mitbürger verloren hat.

Vom Mayn, vom 18. Septbr.

In einer am 14ten zu Frankfurt gehaltenen Zusammenkunft von Meßbesuchern erklärte der Vorsteher des deutschen Handels- und Gewerb-Vereins, Herr Schnell: daß in Baiern, Sachsen, beiden Hessen, Würtemberg, Baden, Nassau, nicht leicht ein bedeutender Kauf- oder Fabrikherr sich vom Verein ausgeschlossen; daß

die antipiratische Gesellschaft zu Hamburg sich mit ihm in Verbindung gesetzt; daß die Deputation, welche die Höfe München, Stuttgart, Carlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden, Kassel, Weimar, Gotha ꝛc. besucht, die bündigsten Versicherungen der wärmsten Theilnahme erhalten habe. Aber die Noth sey groß, und wenn Hülfe durch ein gemeinschaftliches teutsches Zollsystem kommen soll, müsse sie bald kommen. Die gegenwärtige Frankfurter Messe habe die Fabrikanten ꝛc. aufs Aeußerste gebracht, die nächste, wenn sie nicht besser ausfalle, werde alles zu Boden werfen. Nach Verlauf der ersten Meß-Woche ließen sich die Geschäfte doch besser an, als man besorgt hatte; besonders ging Wolle sehr stark ab.

Während die Lippeschen Landstände den Beschluß des Bundestags über ihre Protestation erwarten, fährt die Fürstin fort die gegebene Verfassungs-Urkunde in Ausübung zu bringen.

Da man zu der in München niedergesetzten Commission, welche über strengere Oeconomie beim Militair ihr Gutachten abgeben soll, unter den 7 Offizieren, welche den drei Civilbeamten beigegeben worden, keine practische Stabs-Offiziere von der Linien-Infanterie gewählt hat, so vermuthet man, daß die Ersparung an dieser Infanterie gemacht werden dürfte. Viele rathen jedoch zur Aufhebung der Militair-Gestüte, weil ein darin gezogenes Pferd dem Staate höher zu stehen komme, als ein englisches.

Frankfurt a. M., vom 21. Septbr.

Gestern hat die Bundes-Versammlung ihre diesjährigen Sitzungen geschlossen. In der letzten Sitzung wurden von dem Präsidenten überaus wichtige Beschlüsse vorgetragen und einstimmig angenommen, deren Inhalt nächstens zur Kenntniß des Publikums gebracht werden wird. Desselben Mittags war bei Sr. Excell. dem Präsidenten, dem kaiserl. österreichischen Minister, Grafen Buol-Schauenstein, große Tafel.

Auch der Banquier Rothschild will gleich vielen andern jüdischen Handlungshäusern den hiesigen Ort verlassen und sich nach Paris begeben. Sein hiesiges Haus soll verkauft werden, und bloß eine Commandite hier bleiben. Der jüngere Bruder des Banquiers will sich in Berlin etabliren.

Briefen aus Stuttgart zufolge, ist die Constitution bis auf einige wenige Abänderungen, so wie sie von der Commission vorgelegt worden war, von den Ständen angenommen worden, und wird nun ohne Zweifel eben so auch vom Könige angenommen werden. Man will schon den Tag angeben, wo der König sie feierlich beschwören wird. In dem gesammten würtembergischen Lande herrscht hierüber allgemeine Freude, und auch für ganz Deutschland ist dieser Schritt von guter Vorbedeutung. Unmittelbar nach Ableistung des Constitutions-Eides wird der König, wie es heißt, eine Reise nach dem fernen Auslande vornehmen.

Der Prinz Paul von Würtemberg hat unterm 1. August d. J. der Ständeversammlung in einem Schreiben angezeigt: „daß, da die Ständeversammlung des Jahres 1817 bereits anerkannt habe, daß den Verwandten des regierenden Hauses das Recht zustehe, an der Festsetzung der Landes-Verfassung Theil zu nehmen, — um so mehr als selbst eine von oben herab gegebene Constitution (wie die Baierische) die Zustimmung des Kronprinzen zu Festsetzung der Landes-Verfassung vorschreibe, — so hoffe Er (der Prinz Paul) als muthmaßlicher Thron-Erbe, daß auch er in dieser Landes-Angelegenheit nicht werde übergangen werden. Zu allen Aufopferungen, die nur nicht mit seiner Ueberzeugung streiten möchten, sey er bereit. Durch die ihm vorenthaltene Auszahlung der ihm zustehenden Appanage sey er im vergangenen Jahre genöthigt worden, den Familien-Vertrag für gültig anzuerkennen; da aber dieses Anerkenntniß bloß durch das gegen ihn angewandte Zwangsmittel (die Einziehung seiner Einkünfte) ihm abgedrungen worden sey: so sehe er es als widerrechtlich und ungültig an, und bitte die Versammlung, ihn von alle dem, was über die Rechte und Befugnisse der Mitglieder der königl. Familie, namentlich über die Jurisdiction, über das Erbfolge-Recht, über die Regentschaft, über die Vormundschaft, über die persönliche Theilnahme an der Repräsentation, verhandelt werden würde, in Kenntniß zu setzen." Dieses Schreiben des Prinzen ward in der Versammlung der Stände am 8. August vorgetragen, und einer Commission ward aufgegeben, darüber gutachtlich zu berichten.

Ludwigsburg, vom 12. Septbr.

Nachstehendes ist die Fortsetzung des (in No. 113. dieser Zeitung abgebrochenen) Ent-

wurfs zum würtembergischen Verfassungs-Vertrags:

Der König allein sanctionirt und verkündet die Gesetze unter Anführung der Vernehmung des Geheimen Raths und der erfolgten Zustimmung der Stände. §. 168. In der Regel soll kein Gegenstand der Berathung in derselben Sitzung, worin der Antrag dazu gemacht wird, zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden. Wenn jedoch drei Viertheile der Mitglieder einstimmen, kann ein Gegenstand für so dringend oder so unwichtig erklärt werden, daß von jener Regel abgegangen werden darf. Königl. Anträge sind, ehe sie zur Berathung in der Versammlung kommen können, an Commissionen zu verweisen, welche über den Inhalt Vortrag zu erstatten haben. §. 169. Bei der Abstimmung ist der Antrag, mit den während der Berathschlagung in Vorwurf gekommenen Modificationen, in einzelne, einfache Fragen aufzulösen, so daß jedes Mitglied durch bloße Bejahung oder Verneinung seine Stimme abzugeben hat; wobei ihm jedoch die Ausführung der Gründe seiner Abstimmung, so weit solche nicht schon im Laufe der Verhandlungen vorgebracht worden sind, unverwehrt bleibt. §. 170. Zu Fassung eines gültigen Beschlusses wird in jeder Kammer, die zur vollständigen Besetzung derselben (§. 155.) nothwendige Anzahl von Mitgliedern erfordert. §. 171. Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit, welche nach Beschaffenheit des Gegenstandes eine absolute oder relative seyn kann, abgefaßt, so daß im Fall der Stimmen-Gleichheit der Präsident den Ausschlag giebt. Wenn jedoch von Abänderung irgend eines Punktes der Verfassung die Rede ist, so ist die Beistimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern nothwendig. §. 172. Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. Doch können, um eine Ausgleichung verschiedener Ansichten zu versuchen, beide Kammern sich mit einander zu vertraulichen Besprechungen, ohne Protokollführung und Beschlußnahme, vereinigen. §. 173. Es hängt von dem Könige ab, die Gesetzes-Entwürfe oder andere Vorschläge an die erste oder an die zweite Kammer zu bringen, ausgenommen wenn sie Verwilligung von Abgaben betreffen; in welchem Falle solche immer zuerst an die zweite Kammer gelangen. §. 174. Die von der einen Kammer gefaßten Beschlüsse werden der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt. Nur zu Ausübung des Rechts der Petitionen und Beschwerden, so wie zu einer Anklage wegen verletzter Verfassung (§. 194.) ist jede Kammer auch einzeln berechtigt. §. 175. Die Kammer, an welche die Mittheilung geschieht, kann den Antrag der Mittheilenden verwerfen oder annehmen, und zwar entweder unbedingt, oder mit beigefügten Modifikationen. Die Verwerfung muß aber jederzeit mit Anführung der Gründe geschehen. §. 176. Von der vorstehenden Regel (§. 175.) macht die Abgaben-Verwilligung eine Ausnahme in folgenden Punkten: 1) Eine Abgaben-Verwilligung wird in der zweiten Kammer, nach der von ihr in Gemäßheit des §. 105. vorgenommenen Untersuchung, in Berathung gezogen, und nach vorgängiger vertraulicher Besprechung mit der ersten Kammer (§. 172.) Beschluß darüber in der zweiten gefaßt; 2) dieser Beschluß wird sodann der ersten Kammer mitgetheilt, welche denselben nur im Ganzen, ohne Aenderung, annehmen oder verwerfen kann; 3) erfolgt das Letztere, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt, und nach der Mehrheit sämmtlicher Stimmen wird alsdann der Stände-Beschluß abgefaßt. Würde in diesem Falle Stimmen-Gleichheit eintreten, so hat der Präsident der zweiten Kammer die Entscheidung. §. 177. In allen andern Fällen gilt der Grundsatz, daß nur solche Beschlüsse, worüber beide Kammern, nach gegenseitiger Mittheilung, einverstanden sind, an den König gebracht und von dem Könige bestätigt werden können. §. 178. Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kann auf demselben Landtage nicht wiederholt werden. Wird aber ein solcher Antrag bei der nächsten Ständeversammlung erneuert und abermals verworfen, so treten die zwei Kammern zu einer vertraulichen Besprechung über den Gegenstand zusammen. Sollte auch hierdurch die Verschiedenheit der Ansichten nicht ausgeglichen werden, so haben die Kammern, wenn die Frage einen ihnen vom Könige zugekommenen Gegenstand betrifft, ihre Nicht-Uebereinstimmung dem Könige bloß anzuzeigen, wofern sie nicht mit einander übereinkommen, die Entscheidung dem Könige zu überlassen. §. 179. Kein Mitglied der beiden

Kammern kann während der Dauer der Ständeversammlung ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That wegen eines Verbrechens ausgenommen. In letzterem Falle ist aber die Kammer von der geschehenen Verhaftung, mit Angabe des Grundes, unverzüglich in Kenntniß zu setzen. §. 180. Niemand kann wegen seiner, in der Ständeversammlung gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen zur Verantwortung gezogen werden. Jedoch ist jede Beleidigung oder Verläumdung der Regierung, der Ständeversammlung oder einzelner Personen, der Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen in dem ordentlichen Wege des Rechts unterworfen. Verfehlungen gegen die Gesetze des Anstandes oder der innern Polizei, oder gegen die Geschäfts-Vorschriften, hat der Präsident zu bemerken, und wenn sie bedeutend sind, solche zur Kenntniß der Kammer zu bringen, welche nach Beschaffenheit der Umstände ihre Mißbilligung ausdrücken, Verweis ertheilen, oder auch Widerruf verlangen kann. §. 181. Der König eröffnet und entläßt die Ständeversammlung entweder in eigener Person oder durch einen dazu bevollmächtigten Minister. Dem Könige steht auch das Recht zu, die Versammlung zu vertagen oder ganz aufzulösen. Im Falle der Auflösung wird spätestens binnen 6 Monaten eine neue Versammlung einberufen werden; es ist hierzu eine neue Wahl der Abgeordneten nöthig, bei welcher jedoch die vorigen Mitglieder wieder gewählt werden können. §. 182. So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht, als Stellvertreter derselben, ein Ausschuß für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist. §. 183. In dieser Hinsicht liegt dem Ausschuß ob, die ihm, nach der Verfassung, zu Erhaltung derselben zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hiervon bei wichtigen Angelegenheiten die abwesenden Ständemitglieder in Kenntniß zu setzen, in den geeigneten Fällen bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, und nach Erforderniß der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche in letzterem Falle nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derselben gehörig nachgewiesen ist. Außerdem hat der Ausschuß am Ende der in die Zwischenzeit fallenden Finanz-Jahre nach Maaßgabe dessen, was §. 105. festgesetzt ist, die richtige, der Verabschiedung angemessene, Verwendung der verwilligten Steuern in dem verflossenen Jahre zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahres mit dem Finanzministerium zu berathen. Auch steht dem Ausschusse die Aufsicht über die Verwaltung der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse zu. Insbesondere gehört es zu seinem Wirkungskreise, die für eine Ständeversammlung sich eignenden Geschäfts-Gegenstände, namentlich die Erörterungen vorgelegter Gesetzes-Entwürfe, zur künftigen Berathung vorzubereiten, und für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse Sorge zu tragen. §. 184. Dagegen kann sich der Ausschuß auf solche Gegenstände, welche verfassungsmäßig eine Verabschiedung mit den Ständen erfordern, namentlich auf Gesetzgebungs-Anträge, Steuer-Verwilligungen, Schulden-Uebernahmen und Militair-Aushebungen, niemals auf eine verbindende Weise einlassen. §. 185. Der ständische Ausschuß besteht aus zwölf Personen, nämlich den Präsidenten der beiden Kammern, zwei Mitgliedern aus der ersten und acht aus der zweiten Kammer. Die Wahl derselben geschieht von den zu diesem Zwecke vereinigten Kammern nach relativer Stimmenmehrheit auf die Zeit von einem ordentlichen Landtage zum andern (auf 3 Jahre) und ist jedesmal dem Könige anzuzeigen. Ein in der Zwischenzeit abgehendes Ausschuß-Mitglied wird von der nächsten Versammlung der Stände wieder definitiv ersetzt; bis dahin rückt an dessen Stelle dasjenige Ständemitglied ein, welches bei der letzten Ausschußwahl die meisten Stimmen nach den Gewählten erhalten hatte. In Verhinderung der Präsidenten treten die Vicepräsidenten für sie ein; sind letztere schon Mitglieder des Ausschusses, so werden deren Stellen auf die so eben festgesetzte Weise ersetzt. 6 Mitglieder des Ausschusses, die Präsidenten der beiden Kammern mit eingeschlossen, müssen in Stuttgart anwesend seyn. Die übrigen 6 Mitglieder können außerhalb Stuttgart ihre Wohnungen haben, und werden, so oft es die Umstände erfordern, von den Anwesenden einberufen. (Der Beschluß folgt.)

Hanau, vom 16. Septbr.

Am 8ten d. M. hat hier ein Duell Statt gefunden, das viel Aufsehen erregt. Einige heftige Wortwechsel zwischen dem Regiments-Auditeur, Herrn Gervinus, und mehreren Offizieren, führten endlich so große Reibungen herbei, daß man bei den herrschenden Ideen von Ehre, die allein empfangenen Beleidigungen durch Blut abwaschen zu können schien. Der Auditeur stand dem ganzen Offiziercorps gegenüber, und nahm die Herausforderung von vier Mitgliedern desselben an. Man schlug sich, dem Vernehmen nach, Anfangs mit dem Degen, nahm aber, da durch den Degen nichts entschieden wurde, zu Pistolen seine Zuflucht. Unter den vier Offizieren bestimmte das Loos den Lieutenant Scheurer zum Ersten, sich mit dem Auditeur zu messen. Die Pistolen sollen Anfangs versagt haben; aber da dadurch die Fortsetzung des Zweikampfs nicht verhindert wurde, so hatte endlich der Auditeur das Glück oder Unglück, seinen Gegner mit einem Schuß, der durch die Lungen ging, todt zur Erde zu strecken. Der Kampf sollte fortgesetzt werden; allein Gervinus erklärte: „ich für meinen Theil habe genug, wollen Sie mich aber todtschießen, meine Herren, so biete ich Ihnen hier meine Brust dar," worauf man beschloß, dem Streite ein Ende zu machen. Gervinus und seine Gegner nebst Secundanten, überhaupt 6 Offiziere, haben gleich nach diesem tragischen Vorfalle sich nach dem hessen-darmstädtischen Gebiet begeben. Der Lieutenant Scheurer wird allgemein bedauert, und der ganze Vorfall wird eine scharfe Untersuchung zur Folge haben.

Amsterdam, vom 18. Septbr.

Mit der gestrigen Post von Hamburg sind mehrere Briefe, aus Danzig datirt, allhier angekommen, enthaltend Connoissemente über verschiedene Getreide-Abladungen an verschiedene hiesige ansehnliche Häuser, mit Auftrag zur Assuranz und Advis desfallsiger Tratten für bedeutende Summen, alles in gehöriger Form. Wieder andere Häuser erhielten von diesen Tratten, um solche zu discomptiren und dafür Retouren nach London zu machen, und zwar an einen fremden Namen. Beinahe wäre dieser Streich gelungen, hätte nicht die große Anzahl der Abladungen die Empfänger der Connoissements und die Assecuradeurs, welche die Versicherung besorgten, argwöhnisch gemacht, wornach man entdeckte, daß sämmtliche Unterschriften falsch und das Ganze ein fein durchdachtes Bubenstück war. Wir haben nicht umhin können, Ihnen vorläufig davon einige Nachricht zu geben, weil dergleichen Pläne mehrerer Orten geschmiedet werden möchten.

London, vom 17. Septbr.

Am 13ten d. M. hielt Hunt seinen großen Einzug hier von Islington her in einem Landaulet, wo ein hinter ihm stehender Mann eine große rothe Fahne mit: „Freiheit oder Tod!" über seinem Haupte bewegte. Eine Zeitung schätzt die ihn begleitende Menge auf 300,000 Menschen! — Vor der Crown & Anchor ermahnte er das Volk zur Ruhe, das dann auch, nach dreimaligem Freudengeschrei, ohne Unordnung auseinander ging. In der Tavern fand hierauf das Mahl Statt. Es waren an 400 gegenwärtig, doch fehlten Wolseley, Burdett, Wilson, Waithmann, Wooler und mehrere bekannte Reformisten. Um 9 Uhr nach geendigtem Essen führte die Musik: Rule Britannia! auf. Hunt als Präsident hielt eine Rede, welche keine Zeitung gewagt hat, unverkürzt mitzutheilen. — Dann brachte er den Toast aus: „Die einzige Quelle aller legitimen Gewalt, das Volk!" Diesem folgten andere, und die Gesänge: Ça ira, die Marseiller Hymne rc. Gale Jones brachte dann in Folge einer in jedem Verstande noch unmäßigeren Rede Hunts Wohl, so wie das von Moorhouse und der neun mit ihm Eingekerkerten aus. Auch die von Wolseley, Gale Jones und den Mitgliedern des Ausschusses waren getrunken. Der Schluß-Toast wurde von Hunt gebracht, lautend: „dem Andenken des Lucius Junius Brutus, dessen Bestrebungen für das Heil seines Vaterlandes zur Abschaffung der Tyranney in Rom wirkten!" Um 1 Uhr Morgens ging alles friedlich von dannen.

Der Agent der Prinzessin von Wales versichert jetzt, daß Ihre königl. Hoheit auf ihre Rückkunft nach England verzichtet habe.

Ein amtlicher Bericht des Viceadmirals Zea aus Angustura vom 8. July meldet das wichtige Ereigniß von der am 13. Juny bewirkten Vereinigung des Generals und Präsidenten Bolivar mit dem General Santander, worauf sie gemeinschaftlich auf die Hauptstadt Santa Fe de Bogota vorrückten, in welche die Spanier in Neugranada ihre ganze Macht, bis auf 600

Mann, die sie auf einem haltbaren Posten gelassen, geworfen hatten. General Páz, welcher, um den Einmarsch des Präsidenten in jene Provinz zu decken, ihn begleitet hatte, war nach dem Apure zurückgekommen.

Briefe aus St. Thomas (am Oronoco) vom 25. July bestätigen die Einnahme Barcelona's durch die Insurgenten, und melden, daß die unter Urdaneta von Margarita abgegangene Expedition bei Cumana gelandet sey und gegen diese Stadt ziehe.

Die Depesche des Obergenerals Marino, worin er seinen am 12. Juny erhaltenen vollständigen Sieg über die von Cumana herangerückten Spanier meldet, ist aus Cantaura vom nämlichen Tage. Von der Insel Granada schifften sich am 22. July zwei Mitglieder des neuen Congresses, D. Fern. de Penalover und der Oberst Vergara, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, nach England ein.

Zeitungen aus Buenos-Ayres vom 9. Juny enthalten, Cochrane habe die Blokade von Callao aus Mangel an Lebensmitteln aufgehoben. Stadt und Hafen Copiapo in Chili waren durch dreimaliges Erdbeben zerstört. Die Einwohner, 3000 an der Zahl, konnten kaum ihr nacktes Leben noch retten.

Unser General-Consul zu S. Miguel, einer der Azoren, meldet vom 29. July, daß das portugiesische Kriegsschiff a Princesa de Brasil, Capt. de Aranjo, in Fayal eingelaufen war, nachdem am 2ten und 5ten sehr hitzige Gefechte mit einem Insurgenten-Kaper, einer schweren Brigg, (die zwanzig Tage früher von Baltimore ausgelaufen war, und schon das portugiesische Schiff Flora, von Porto nach Rio-Janeiro bestimmt, genommen hatte) bestanden, die das die Princesa begleitende, nach Porto mit brasilischer Ladung bestimmte, nur 2 Kanonen und 80 Mann führende Schiff Hercules erobert hat. Die Princesa hatte 9 Todte und 12 Verwundete, auf dem Hercules waren 24 Todte, und eben so viel Verwundete, worunter der Capitain. — Vom 2. August schreibt derselbe, daß die amerikanische Kriegssloop Erie dort in 11 Tagen von Gibraltar angekommen war, um einen Insurgentenkaper aufzusuchen, der ein amerikanisches aus Indien kommendes Schiff beraubt hatte.

Ein Offizier von der auf ihre eigene Hand in Texas eingerückten amerikanischen Expedition schreibt aus dem „Camp Freeman, 10 Meilen westlich vom Sabinefluß" unterm 23. Juny: daß sie von den Einwohnern freudig aufgenommen seyen; er sey eben für die Armee, wie er sich ausdrückt, auf Geschäfte ausgeritten gewesen, und Nachmittags wollten sie auf eine Parthei mit Waaren nach S. Antonio reisender Kaufleute, die wohl Royalisten seyn möchten, mit Kanonen ausrücken. General Long sey am 21sten angekommen, und „habe die Fahne des Republikanismus aufgepflanzt." Einige berühmte und reiche spanische Republikaner hätten ihnen Unterstützung verschafft ꝛc.

Briefe aus Buenos-Ayres vom 1. July melden, daß Cochrane die spanischen Schiffe fortdauernd blokire. Der Handel war in Buenos-Ayres in allgemeiner Stockung, und die Noth unbeschreiblich. Der Oberdirector hatte dem Volke unterm 16. Juny die gewisse Ankunft einer spanischen Expedition von 18 bis 20,000 Mann, „deren Ausrüstung von Frankreich, Holland und England unterstützt worden," angekündigt, und kräftigen Widerstand anempfohlen.

Paris, vom 16. Septbr.

Die Wahlen zu der Deputirten-Kammer setzen jetzt ganz Paris und alle Departemente in Bewegung. In dem Departement der Isere ist der ehemalige Bischof Gregoire (der, obwohl vom Convent auf Commissionen ausgesandt, dennoch als abwesend zu Verurtheilung Ludwigs des 16ten seine Einwilligung gab) mit 512 gegen 468 Stimmen zum Mitgliede ernannt worden. — Der Marquis Lafayette und Benjamin Constant sind von hier nach den Departements gereiset, vermuthlich um sich ihren Freunden, von denen sie gewählt zu werden hoffen, persönlich darzustellen.

Eins unserer Blätter, zu dessen Tugenden die Bescheidenheit nicht gehört, bewundert in einem Aufsatze über die Ausstellung der Industriewerke, die Leichtigkeit, mit der die französische Industrie nach den Unfällen der Jahre 18$\frac{14}{15}$ sich empor gehoben. „Die Völker Europens erhoben sich gegen uns; die Uebermacht, unter der Gunst der Elemente und des Verrathes, brach den eisernen Damm, den die französische Tapferkeit den Angriffen Europens entgegensetzte; Frankreich sah sich überwältiget; sein Gebiet ward beschränkt, seine Festungen entwaffnet; die Ueberwinder begnügten sich nicht, unsern Schatz

zu theilen, wir mußten, um ihre Habsucht zu sättigen, die Auflagen verdoppeln, Anleihen machen, dem Reichen seinen Ueberfluß, dem Armen auch das Nothdürftige entziehen; wir mußten unsern würdigen Verbündeten, um sie los zu werden, eine goldene Brücke schlagen, die sie mit sich hinwegführten." (Das Gedächtniß hat diesen Tagschriftsteller ganz verlassen, oder er hat nie etwas von den Feldzügen seiner Landsleute in Teutschland, Italien, der Schweiz, Spanien, Preußen, Polen, Rußland gehört, nie gelesen, wie die Feldherren Frankreichs ihre Degen in die Waage der Gerechtigkeit gelegt, wie Frankreich mit dem Raube aller Länder sich gemästet. Nicht den zehnten Theil dessen, was sie geraubt, haben sie im Frieden erstattet. Daß die französische Industrie sich leicht gehoben, ist gar nicht zu verwundern, denn sie hat sehr wenig gelitten, und die wichtigsten Gegenstände fanden während der Kontinental-Sperre Bonaparte's einen reicheren Markt. Welche Fabrik haben die Feldzüge der Verbündeten in den Jahren 1814 und 1815 zerstört?)

Seitdem der feierliche Aufzug Hunts in London, die revolutionairen Toasts, der Gesang der Marseiller Hymne rc. hieselbst bekannt geworden, will man sich überreden, daß die Reformers die Absicht hätten, Bonaparte an die Spitze der englischen Angelegenheiten zu stellen. Man setzt diese Meinung in Verbindung mit der Weigerung der englischen Regierung, die Gräfin Montholon ans Land kommen zu lassen. Sie ist mit einem Sohne von 10 Jahren und einigen in St. Helena gebornen Töchtern auf niederländischem Boden angelangt. Nach ihrer Erzählung ist Bonaparte gesund. (Die englischen Minister mögen den Reformers alles Ersinnliche zutrauen, aber Besorgnisse hegen sie deshalb schwerlich.)

Da die Zeit des Aufenthaltes für den Grafen von Montchenu, Beobachtungs-Commissair auf St. Helena, abgelaufen ist, so hat er um seine Abberufung angesucht und sie auch erhalten. Als sein Nachfolger soll der Staatsrath Gutzot ernannt, und ihm der Grafentitel beigelegt worden seyn. Die Zeit des Aufenthaltes eines Commissairs auf St. Helena soll künftig auf 5 Jahre festgesezt werden.

In den hiesigen Zeitungen war gesagt worden: der Graf Rostopschin habe das Hotel des Marschalls Ney gekauft. Auf diese Veranlassung hat gedachter Graf nachstehendes in die Zeitung: „Journal des Débats" einrücken lassen: „In dem neuesten Stücke des Zeitungsblattes „der Courier" lese ich eine Menge mich betreffender Nachrichten, von denen ich nicht eine Sylbe wußte: 1) die Vertheidigung von Moskau im Jahre 1812; 2) daß ich das Palais des Marschalls Ney gekauft habe; 3) daß ich ein Liebhaber von der Jagd bin; 4) daß ich die Ehre habe die Prinzen auf der Jagd zu begleiten; 5) daß ich auf zehn Exemplare des Heldengedichts „die Buonapartiade" subscribirt habe. Allein Niemand hat daran gedacht, Moskau zu vertheidigen, denn diese Stadt (ohne Graben) hält zehn Stunden im Umkreise, und es waren von ihren Bewohnern dreimalhunderttausend ausgewandert. Das Palais des Marschalls Ney zu kaufen, ist mir nie eingefallen, aber gemiethet habe ich das untere Stockwerk desselben. Seit 15 Jahren bin ich nicht auf der Jagd gewesen, und mit einem Prinzen in meinem Leben nicht; nicht unterzeichnet, aber gekauft habe ich zehn Exemplare von dem Helden-Gedicht „die Buonapartiade", nicht sowohl um seines poetischen Werths, als vielmehr aus Mitleid gegen den Verfasser desselben. Ich habe die Ehre zu seyn rc."

Das erste Detaschement span. Leibgarden ist in Irun angekommen. Man bereitet geschmückte Barken, die Königin über die Bidassoa in Spanien einzuführen. Haufen von jungen Biscayerinnen werden mit Schellen, Tambourinen und Blumenkränzen an den Eingang jedes Dorfes der Provinz aufgestellt. Die Alcaden und Obrigkeiten machen Empfangsanstalten; es werden Ehrenpforten errichtet, Gedichte und Lieder verfertigt. Der spanische Gesandte in Paris, Herzog von Fernan Nunnez, begleitet die Königin durch ganz Frankreich, von Straßburg bis zur Bidassoa. Man erwartet die Königin am 26sten in Irun. Sie ist ungefähr 16 Jahr alt, und hat viel edles und liebenswürdiges. Der Abschied und die Trennung von ihren Begleitern in Straßburg soll ihr sehr zu Herzen gegangen seyn.

Rom, vom 30. August.

Es war dem Mailänder, Hrn. Barezzi, vorbehalten, die so wichtige Erfindung zu machen, wie man von einer geraden oder krummen Mauer auf eine einfache aber sichere Art jedes Fresco-

gemälde von was immer für einer Größe auf eine Tafel bringen könne, ohne daß das Gemälde den mindesten Schaden leidet und blos die weiße Mauer zurückbleibt. Herr Barezzi hat hinlängliche Proben dieser seiner Kunst abgelegt.

Vermischte Nachrichten.

Wegen des in den Eichsfeldischen Landestheilen Hannovers überhand nehmenden Anbaues des Tabaks ist dort der Anbau der Brachfrüchte, namentlich des Tabaks, im Winter- und Sommerfelde, bei 5 Thlr. Strafe für jeden Morgen, untersagt.

Nachrichten aus Philadelphia vom 16. August zufolge, lebt jetzt auf einem Dorfe in der Nähe von Champlain (in Nord-Amerika) ein Deutscher, welcher das hohe Alter von 135 Jahren erreicht hat. Er diente vormals unter den Garden der Königin Anna von England und war in seinem 18ten Jahre bei deren Krönung 1702 gegenwärtig. Nach beendigtem Kriege ging er nach Amerika, wo er verschiedene Feldzüge mitgemacht hat. Er trägt noch sein eigenes Haar, und ist verschiedenemal verheirathet gewesen. In seinem 107ten Jahre wurde ihm der jüngste Sohn geboren, welcher jetzt 28 Jahr alt ist.

Bei dem am 5. Septbr. zu Paris Statt gefundenen Pferderennen war der Jokey des Pferdes, was den Preis von 4000 Fr. für seinen Herrn gewann, ein Mann von 60 Jahren.

Da ich wegen Kränklichkeit Breslau auf immer verlasse, so empfehle ich mich noch bestens allen Freunden und Gönnern.

Breslau den 26. Septbr. 1819.

F. W. Oswald, Dr. Med.

Allen seinen Freunden und Bekannten in und um Neisse, besonders aber der katholischen Geistlichkeit daselbst, empfiehlt sich bei seinem Abgange auf seine Kapellanstelle in Gostitz bei Patschkau bestens Marcell, Kapellan.

Neisse den 22. Septbr. 1819.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre dem Publikum anzuzeigen, daß er sich als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, hieselbst niedergelassen hat. Oels den 28. Septbr. 1819.

Dr. Kirstein.

Unsere am 27sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern auswärtigen Anverwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an. Breslau den 27. Septbr. 1819.

E. A. Trotz und
Charlotte Heinriette Gißmann.

Am 18ten c. ward meine Frau zu Beeskow von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches seinen Verwandten und Freunden gehorsamst anzeigt

der Königl. Postmeister und Pr. Lieut. a. D.
Ferdinand Freiherr von Sebottendorff.

Die den 20sten dieses erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Mädchen zeige ich unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Järischau den 24. Septbr. 1819.

Kleinwächter.

Die am 22sten d. M. erfolgte Entbindung meiner Gattin, geb. Sommer, von einem Knaben, zeiget hiermit Verwandten und Freun- ergebenst an.

Leipe bei Grottkau den 25. Septbr. 1819.

F. Methner.

Am 17ten dieses entriß mir plötzlich am Schlage der unerbittliche Tod meinen ältesten guten Bruder, Friedrich von Axleben auf Ober-Thomaswaldau; welches für mich so schmerzliche Ereigniß ich im Namen meiner trostlosen Mutter und Brüder, allen auswärtigen Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen ganz ergebenst anzeige.

Ober-Adelsdorf am 21. Septbr. 1819.

Sigism. v. Axleben, Rittmeister.

Heute Morgen um 4½ Uhr ist mein geliebter Bruder, der Herr Hans Carl v. Wolff, in einem Alter von 41 Jahren 6 Monaten, an Stockung im Unterleibe, mit Tode abgegangen, welches ich, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst bekannt machen wollen.

Breslau den 27. Septbr. 1819.

Anna Elisabeth von Wolff, Schwester des Verstorbenen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 115. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 29. September 1819.)

An die Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des dritten Quartals werden die Interessenten der Breslauer Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das vierte Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition zu melden, woselbst ihnen, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), der Pränumerations-Schein auf die Monate October, November und December 1819 eingehändigt werden wird. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 25. September 1819.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik. 5ter Band: Geometrie, und zwar von den Eigenschaften der Linien und den Eigenschaften der ebenen Flächen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. Weimar. 1 Rthlr. 15 sgl.

Miltitz, K. B., Ausstellungen in vermischten Erzählungen. 1s Bdch. 8. Erfurt. 1 Rthlr. 20 sgl.

Marezoll, T., Lehrbuch des Naturrechts. 8. Gießen. 1 Rthlr. 10 sgl.

Das in diesen Blättern bereits angekündigte Werk:

„Aufgedecktes Geheimniß die gepreßte sogenannte trockene Hefe
„oder Bärme zu fabriciren,"

ist angekommen, und kann von den resp. Pränumeranten in Empfang genommen werden. — Der Herausgeber schmeichelt sich des Beifalls der Kenner und Liebhaber, und hofft, daß dieses Werk die Wünsche derselben befriedigen wird. — Es sind noch einige Exemplare in dem Pränumerations-Preise von 1 Friedrichsd'or zu haben.

Angekommene Fremde

In den drei Bergen: Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant v. Jürgaß, von Berlin; Hr. Tietze, Justiz-Commissions-Rath, von Hirschberg; die Herren Besser und Frank, Kaufleute, beide von Liegnitz. In der goldenen Gans: Hr. Graf zu Egloffstein, von Lamgarben; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. Kuhn, Ober-Landes-Gerichts-Rath, von Glogau; Hr. v. Götz, General-Controlleur, von Malitsch; Hr. Krause, Justitiarius, von Wirschkowitz; die Herren Lewaerowicz und Dzianolt, Gutsbesitzer, beide von Zameczek. Im Rautenkranz: Hr. Zakrzecoski, Gutsbes., von Wilamowo; Hr. Harrich, Gutspächter, von Gnesen; Hr. Materne, Oekonom, von Sulau; Herr Schönberg, Kaufm., von Berlin. Im blauen Hirsch: Hr. Geisler, Kaufmann, von Mittelwalde; Hr. Hüttel, Kaufm., von Nimptsch. Im goldenen Schwerdt: Hr. Waller, Gutsbes., von Tschinschkau; Hr. Teichmann, Gutsbesitzer, von Schmoltzwitz; Hr. Harnwolf, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Wenzel, Kaufm., von Jauer. Im goldenen Scepter: Hr. v. Uthmann, Capit., von Schweidnitz; Hr. Hiltmann, Apotheker, von Trachenberg. In der großen Stube: Hr. v. Rogalinski, von Ostrsbowski. Im großen Christoph: Hr. Berth, Kaufm., von Münsterberg. In den drei Hechten: Hr. Scholz, Justiz-Commissarius, von Brieg. In Privat-Logis: Hr. Falk, Regierungs-Rath, von Kalisch, in Nro. 8; Hr. Steinbeck, Justizrath, von Schweidnitz, und Hr. Steinbeck, Bergrath, von Waldenburg, beide in Nro. 746; Hr. Graf, Bergrath, von Brieg, in der Zucker-Raffinerie.

(Concert-Anzeige.) Morgen, Donnerstag den 30. September, wird Madame Antonia Campi, erste Sängerin der Kaiserl. Königl. Hof-Oper zu Wien, ihr drittes Concert zu geben die Ehre haben.

(Musikalische Akademie.) Der hier anwesende Componist und Clavierspieler Peter Pixis aus Wien wird die Ehre haben, künftigen Sonnabend den 2ten October im Musiksaale der Königlichen Universität eine große Musikalische Akademie zu geben. Einlaßkarten à 16 Gr. Courant in den Saal, und à 8 Gr. auf das Chor, sind in der Kunst- und Musik-Handlung des Herrn Leuckart und dann an der Kasse zu haben. Das Nähere enthalten die Anschlage-Zettel.

(Schauspiel in Sybillenort.) Von mehreren Freunden der guten Sache aufgefordert, wiederum eine Vorstellung zum Besten der Blinden-Unterrichts-Anstalt in Sybillenort zu geben, sind die Mitglieder des Privat-Theaters Concordia gesonnen, Sonntag als den 3ten October d. J., mit hoher Bewilligung Einer Hochlöbl. Herzogl. Braunschweig-Oelsschen Regierung, dem geehrten Wunsche ihrer werthen Freunde und Gönner zu genügen. Das Nähere besagen die Anschlags-Zettel.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Es sind von dem Ober-Grenz-Aufseher Merleck und den Grenz-Aufsehern Rißmann, Augustin und Marzahn, in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts., an dem bei dem Dorfe Niekrisch Görlitzer Kreises belegenen Stege über die Neisse, einige Zwanzig Contrebandiers, welche zum Theil mit Hucken beladen und alle mit starken Knitteln bewaffnet waren, betroffen und angehalten worden, nachdem sie bereits den Fluß passirt hatten. Es gelang den Grenz-Beamten die Contrebandiers zu vertreiben und ihnen 11 Hucken abzunehmen, die sie, um besser fortzukommen, weggeworfen hatten. In den im Stiche gelassenen 11 Hucken befanden sich 6 Centner brutto, netto aber 600 Pfd. Zucker, der in Beschlag genommen wurde. Dieser Vorfall wird in Gemäßheit der, der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung vom 26. May 1818 beigefügten, Vorschrift der Allgem. Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Die unbekannten Eigenthümer der Waaren aber werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Königl. Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz zu melden und ihr Eigenthum an dem angehaltenen Zucker in termino den 3ten November d. J. nachzuweisen, auch sich über die Statt gehabte Defraudation zu verantworten, widrigenfalls aber bei ihrem Außenbleiben innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in den Zeitungen und Intelligenzblättern gestanden, zu gewärtigen, daß mit der Confiscation der Losung, welche aus dem Verkauf des dem Verderben unterworfenen und daher verkauften Zuckers entstanden, und mit Berechnung dieser Losung zur Staats-Casse ohne weitern Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 13ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Die Natural-Verpflegung der im hiesigen Regierungs-Departement stationirten Königlichen Truppen soll in Folge höherer Bestimmungen zur Einlieferung in die Haupt-Magazine zu Schweidnitz, Silberberg und Glatz, und in die Neben-Depots zu Frankenstein, Münsterberg, Nimptsch, Jauer, Hirschberg und Schönau, für jedes Magazin und für jedes Depot im Einzelnen, mittelst öffentlicher Licitation, und zwar sowohl rücksichtlich des Roggen- und Hafer- als auch des Rauchfutter-Bedarfs, für den Zeitraum von 8 Monaten, vom 1. December 1819 ab bis ult. July 1820, dem Mindestfordernden unter den zeitherigen allgemeinen Bedingungen in Entreprise gegeben werden, welche jederzeit auf der hiesigen Militair-Registratur eingesehen werden können. Dem zu Folge werden alle zur Uebernahme dieser Lieferungen qualifizirte und geneigte Unternehmer hiermit eingeladen, in dem am 18ten October 1819 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Regierungs-Hause anstehenden öffentlichen Bietungs-Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Reichenbach den 25. September 1819.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung, betreffend die Verdingung des Körner- und Fourage-Bedarfs zur currenten Militair-Verpflegung im Oppelnschen Regierungs-Departement, auf die Periode vom

1. December c. bis ult. July a. f.) Der in Brod-Roggen und Hafer bestehende Bedarf, zur currenten Militair-Verpflegung im Oppelnschen Regierungs-Departement, so wie zugleich die benöthigte Rauch-Fourage für die Grenz-Commando's soll auf die 8monatliche Periode vom 1. December dieses, bis Ende July künftigen Jahres an den Mindestfordernden verdungen werden. Dazu ist ein Licitations-Termin auf den 14. October a. c. anberaumt worden, an welchem sich Entrepriselustige Vormittags um 9 Uhr im Local der ersten Regierungs-Abtheilung zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben. Zur Nachricht dient: 1) daß die Zahlung der Lieferungs-Gelder, regelmäßig Zug um Zug, nach Ueberreichung und Revision der mit der Magazin-Quittung des Bezirks-Proviant-Amts belegten Liquidation geschehen wird; 2) daß zur Sicherstellung der Lieferungs-Offerten der im Termin Mindestfordernd Gebliebene eine den Werth eines einmonatlichen Lieferungs-Quantums erreichende Caution gleich bei der Licitation stellen muß; 3) daß der Zuschlag der ausdrücklichen Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii zu Breslau vorbehalten bleibt, und 4) daß der Mindestfordernde an seine im Licitations-Termin gemachten Offerten bis zum Eingang jener Genehmigung gebunden bleibt. Die übrigen speciellen Bedingungen, so bei der Licitation zum Grunde zu legen, werden zwar im Licitations-Termin selbst öffentlich vorgelesen; sie sollen indeß schon früher durch öffentlichen Aushang an gewöhnlicher Stätte zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden, und gereicht nur noch zur Nachricht, daß die Bedürfnisse für die Landwehr-Stämme und Gensd'armerie zu Falkenberg, Krappitz und Groß-Strehlitz, desgleichen für das Invaliden-Haus und die Invaliden-Compagnien, so wie für das hiesige Magazin-Depot auch wieder nicht mit ausgeboten werden. Oppeln den 26. Septbr. 1819. Königl. Regierung zu Oppeln. Erste Abtheilung.

(Aufforderung.) Es ist im Februar 1817 eine gewisse Auszügler-Wittwe Maria Elisabeth Gabriel, früher verehelicht gewesene Heilmann, geborne Freyer, zu Scheibsdorff ab intestato gestorben und bis jetzt kein Erbe zu ihrem in circa 74 Rthlr. 4 Sgl. 9 D'. bestehenden Nachlaß auszumitteln gewesen. Auf den Antrag des bestellten Verlassenschafts-Curatoris, Scab. Wende, fordern wir daher alle unbekannte Erben derselben und deren Erbnehmer auf, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 23sten December c. Vormittags um 11 Uhr coram Deputato Herrn Referend. Göhlich anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und dieser Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden wird. Liegnitz den 31. März 1819.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf Antrag der Geschwister und Erben wird der Füsilier Johann Rieger des 11ten Infanterie-Regiments (2ten Schlesischen) und dessen 9ten Compagnie, aus Amaliengrund Leobschützer Kreises gebürtig, welcher seit dem Jahre 1813 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und in der Schlacht bei Lützen tödtlich verwundet worden und wahrscheinlich an den Folgen der erhaltenen Wunden verstorben ist, dergestalt hiermit vorgeladen: daß er binnen drei Monaten, längstens aber in termino peremtorio den 3ten November dieses Jahres früh 8 Uhr auf dem Schlosse zu Pommerswitz sich entweder schriftlich an seine Geschwister, oder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten melde, bei fernerem Außenbleiben aber gewärtige, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern zugesprochen werden wird. Ober-Glogau den 21. July 1819.

Das Gerichts-Amt der Güter Pommerswitz.

(Edictalcitation.) Nachdem der Freygärtner Anton Hilbig zu Ludwigsdorff, welcher bis jetzt durch alle angewandte Mühe das Hypothequen-Instrument vom 29. July 1799 über das für den Bauer Franz Just zu Mittelsteine auf seiner Stelle sub Nro. 26. eingetragene, unterm 15. August 1810 sub jure antiquo an den geheimen Justiz-Rath Herrn v. Reibnitz cedirte Capital per 233 Rthlr. 10 Sgl. Courant, das durch den Vorbesitzer, den verstorbenen Anton Hilbig, mittelst Assignation zurückgezahlt worden seyn soll, nicht erlangen, und daher auch die Löschung qu. Capitals nicht bewirken können, das Aufgebot dieses Hypothequen-Instruments

nebst Recognition und dessen Amortisation nachgesucht hat; so werden diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Innhaber oder sonstige Brief-Innhaber Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit vorgeladen, in termino den 30sten October d. J. in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzeley Vormittags 10 Uhr zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ansonst sie mit solchen sodann nicht mehr werden gehört, und mit Amortisation des quäst. Hypothequen-Instruments, so wie mit der Löschung des Capitals 233 Rthlr. 10 sgl. auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Fundi, Anton Hilbig, verfahren werden wird. Neurode den 20. August 1819.

Graf v. Magnisssches Neuröder Gerichts-Amt.

(Vorladung.) Von dem unterzeichneten Stadtgerichte ist der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Johann Gottfried Liebnow, Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Brauers Martin Liebnow und der Catharine gebornen Haberland, welcher hierselbst am 16. May 1764 geboren und im Jahre 1785 als Schneider auf die Wanderung gegangen ist, indem derselbe seit dem 4ten Julius 1786, da er aus Schmiedeberg in Schlesien geschrieben, keine Nachricht von sich gegeben hat, durch einen Aushang an hiesiger Gerichtsstelle unter dem heutigen Datum zu einem auf den 30. November c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine öffentlich vorgeladen worden. Gleichmäßig sind durch die nämliche Edictalcitation die etwanigen von dem Verschollenen zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert worden, sich zu melden und zu legitimiren. Da inzwischen gänzlich unbekannt ist, ob und wen der Verschollene in dem Falle seiner Todeserklärung als Erben hinterläßt; so ist ferner zugleich bekannt gemacht worden: daß, wenn sich kein legitimirter Erbe meldet, das in etwa 340 Rthlrn. Courant bestehende, im hiesigen Stadtgerichts-Depositorio befindliche, Vermögen des Verschollenen als herrenloses Gut zu betrachten und dem Fiskus zuzusprechen seyn wird. Gartz den 29. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Aufgebot.) Auf dem sub Nro. 24. in hiesiger Stadt belegenen Hause haftet für den Kaufmann Johann Gottlieb Fischer zu Löwen vermöge Obligation vom 18ten Juny 1804 ein Kapital von 100 Rthlrn. Kurant, welches nach der Angabe der ehemaligen Besitzerin dieses Hauses, verwittweten Chirurgus Scholz, schon bezahlt worden ist; das Hypotheken-Instrument soll verloren gegangen seyn, und da die Besitzerin des Hauses darauf angetragen hat, dasselbe nach erfolgtem Aufgebot zu amortisiren: so laden wir alle, welche an erwähntes Hypotheken-Instrument, es sey als Eigenthümer, Cessionarius, Pfand- oder sonstiger Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben gedenken, hierdurch vor, innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf den 1sten December d. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte hieselbst anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, und die weitere Anweisung und Verhandlung der Sache zu gewärtigen; im Fall des Ausbleibens dagegen zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an erwähntes Hypotheken-Instrument und Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, das Hypotheken-Instrument vom 15ten July 1804 über 100 Rthlr. amortisirt und die Löschung desselben verfügt werden wird. Schurgast den 24sten July 1819.

Königliches Gericht der Stadt. Tüpke.

(Subhastation, Edictalcitation und offener Arrest.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Freygärtner Hoppe zu Kosemitz eigenthümlich zugehörige Freystelle, worauf das Branntwein-Urbar, Backen und die Kram-Gerechtigkeit erblich haften, nebst dazu gehörigen Aeckern und Pertinenzien, auf nochmaligen Antrag der Gläubiger, im Wege der Subhastation an den Meist- und Bestbietendsten öffentlich verkauft werden soll, und hiezu termini licitationis auf den 4. October, 4. November und 4. December c., wovon der letzte peremtorisch ist, anberaumt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige haben sich in diesen dazu anberaumten Terminen, und insbesondere den 4ten December, Vormittags um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Kosemitz vor unterzeichnetem Gerichts-Amte einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietendsten die Nahrung, nach Einwilligung der Hoppeschen Gläubiger, adjudicirt werden wird. — Zugleich werden

nochmals alle schon früherhin aufgeforderte bekannte und unbekannte Gläubiger des Hoppe hierdurch aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen bis zum 4ten Decbr. c. sub poena praeclusi et perpetui silentii, dem unterschriebenen Gerichts-Amte anzuzeigen, auch alle etwa hinter sich habenden Pfandstücke, Gelder, Briefschaften oder Documente bei Verlust ihres daran habenden Pfandrechts an das Justizamtliche Depositorium abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß diese Pfandstücke, Gelder, Briefschaften oder Documente von ihnen durch Execution beigetrieben werden sollen. — Uebrigens beläuft sich die Taxe dieser Nahrung auf 1466 Rthlr. 21 Sgl. $10\frac{2}{7}$ D'. Cour., und kann auf dem Rathhause zu Nimptsch, im Gerichts-Kretscham zu Kosemitz, und beim Gerichts-Amt in Manze, zu jeder schicklichen Zeit, in Augenschein genommen werden. Jordansmühle den 2ten August 1819.

Das v. Netz Kosemitzer Gerichts-Amt. Prose.

(Subhastation.) Die auf 4868 Rthlr. 6 Gr. gewürdigte Amts-Scholtisey des Scholz Friedrich Walther Nr. 1. zu Göllschau wird sub hasta voluntaria gestellt, und steht terminus licitationis auf den 19ten October 9 Uhr allhier an; wogegen die Vorladung der unbekannten Gläubiger des ꝛc. Walther vom 1sten dieses Monats vor der Hand wegfällt. Haynau den 21. Sept. 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Wecker.

(Subhastation.) Zu dem Johann Daniel Junghardtschen Wohnhause sub Nro. 438. vor dem Nicolai-Thore allhier, welches 160 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist nunmehro, auf Antrag der Junghardtschen Gläubiger, der 25ste October a. c. zum einzigen peremtorischen Licitations-Termine anberaumet worden. Es werden dahero besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in diesem vorangesetzten peremtorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Stadtgerichte allhier, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf hiesigem Rathhause, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Licita abzugeben und sich zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden, nach vorgängiger Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag dieses Hauses erfolgen wird. Die auf diesem Hause haftenden Abgaben und Beschwerden an Schos und Steuern betragen jedesmal einfach 6 Rlgr. Lauban, den 5ten Jul. 1819.

Das Stadtgericht. Hergesell, Stadtrichter.

(Subhastation.) Es soll in termino den 1. December dieses Jahres die sub Nro. 21. zu Cosel belegene Windmühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung und Ausgedünge-Häuschen, so wie 2 Gärte, welche Realitäten auf 980 Rthlr. 10 sgr. gerichtsamtlich abgeschätzt worden, auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst Schuldenhalber an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu man Kauflustige einladet. Uebrigens kann die Taxe bei dem unterschriebenen Justitiarius täglich inspicirt werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß diese Mühle jährlich nur 2 Scheffel 12 Metzen Korn, und 6 Viertel $3\frac{1}{2}$ Metze Mengsel in natura zinset. Glogau den 22. September 1819.

Das Gerichts-Amt zu Cosel. Neumann.

(Güter-Verkauf.) Ein Dominium im Neisser Kreise, welches 320 Scheffel über Winter säet, worunter 175 Scheffel Weitzen, mit schönem Wiesewachs, Holz zum Verkauf, schönem Mergel und Torf von der besten Güte, von deren letzterm jährlich für mehr als 2800 Rthlr. verkauft werden, ferner mit 390 Rthlr. Silberzinsen, complettem Viehstande, und massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ist Veränderung wegen für einige 50,000 Rthlr. zu verkaufen. — Ferner ist ein Dominium $2\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, diesseits der Oder, welches mehrentheils Weizenboden hat, für 26,000 Rthlr. zu verkaufen. — Auch ist eine sehr vortheilhafte Compagnie-Pacht im Neisser Kreise Veränderung wegen zu überlassen. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Gutsverkaufs-Anzeige.) Wegen Familien-Verhältnissen bin ich willens, mein im Besitz habendes Dominial-Gut, welches alle Regalien hat, und in einer sehr schönen Gegend liegt, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich deshalb an den Oekonomie-Commissarius Herrn Frenzel in Breslau zu wenden, dem ich in meiner Abwesenheit die nöthige Vollmacht

von dem zu verkaufenden Gute gegeben habe. Auch ist bei demselben der Anschlag und die landschaftliche Taxe jederzeit einzusehen. Briefe werden ebenfalls an den Bevollmächtigten, jedoch postfrei, erbeten. F.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 30. September und Freitag den 1. October wird die an der Junkerngassen- und Oberamtsbrücken-Ecke, dem ehemaligen Ober-Landes-Gerichts-Hause gegenüber, abgehaltene Auction von seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren beendigt, und werden alle diesfälligen Restanten aufgefordert, sich bis spätestens den 1. October mit ihren Rückständen einzufinden.

(Auctions-Anzeige.) Den 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Hofe der Canonicus Krügerschen Residenz auf dem Dohm zwei hellbraune Wagenpferde (Engländer), ein Wallach und eine Stute, nebst einem ganz bedeckten Wagen und einem Reisewagen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich verkauft werden. Breslau den 27. September 1819.

(Eichen-Verkauf.) Es sollen im hiesigen Walde, wenn sich annehmbare Käufer finden, 600 Stück schön gewachsene starke Eichen gegen gleich baare Zahlung in Courant, einzeln oder im Ganzen, an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf den 2ten November a. c. angesetzt. Die Eichen können vor dem Termine zu jeder Zeit angesehen werden, und das unterzeichnete Wirthschafts-Amt ertheilt hierüber nähere Auskunft. Moschen, bei Zülz, den 24. September 1819. Sutorius, Inspector.

(Holz-Verkauf.) Alle Sorten Brenn- und Bau-Holz, letzteres sowohl geschnitten als in Stämmen, sind in den Höfen der Herren Zimmermeister Krause und Tietze vor dem Sand- und Oder-Thore bei meinem Factor zu herabgesetzten Preisen zu haben. Anweisungen hierauf können auch in meinem Comptoir im Riembergshofe abgeholt werden. Breslau den 28sten September 1819. Jacob Joel Bloch.

(Anzeige.) Einige Tausend Stück neue Mauerziegeln, welche an der Oder nahe am dem Nicolai-Thore stehen, sind zu verkaufen, und das Nähere in der Weinhandlung bei S. D. Schilling am Paradeplatz zu erfahren.

(Zu verkaufen.) Zwei eben so geschmackvoll als dauerhaft gearbeitete Schreib-Secretaire, von schönem Birken-Holz, stehen um möglichst billigen Preis zu verkaufen beim Tischler-Meister Schimpfke, auf der Weidengasse nächst der Promenade in Nro. 1079 par terre.

(Anzeige.) Bei mir, auf der Ohlauer Gasse in Nro. 1197., sind beste marinirte Bricken und geräucherter Lachs angekommen. A. Barthel.

(Anzeige.) Extra fein Pekko-Thee mit weißen Spitzen das Pfd. 3¼ Rthlr.; fein Perl-Thee à 3 Rthlr.; fein Haysan-Thee à 2 Rthlr. und fein grün Thee à 1⅛ Rthlr. Cour.; extra feine Vanillen- und Gewürz-Chocolade, erstere das Pfd. 40 sgr., letztere 28 sgr. N. M.; bestes Contentmehl das Pfd. 15 sgr. N. M.; Schwaden das Pfd. 7 sgr. N. M., Reisgries und Reismehl, beydes das Pfd. 12 sgr. N. M.; Carol. Reis das Pfd. 6 Gr., bey 6 Pfd. à 7 sgr. N. M.; Mayl. Reis das Pfd. 6 sgr., bey 6 Pfd. à 5½ sgr. N. M.; Kartoffelmehl das Pfd. 10 sgr. N. M., marinirte Heringe das Stück 4 sgr. N. M., Engl. Stiefelwichse von vorzüglichem Glanze und dem Leder nicht schädlich, das Quart 12 sgr. N. M.; beste schwarze Schreibedinte das Quart 12 sgr. N. M., ist nebst allen Spezerey-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen zu haben bei S. G. Bauch, im Bär auf der Altbüßergasse.

(Anzeige.) Holländscher Portoriko in Rollen das Pfd. 12 Gr. Ert., einzeln und geschnitten das Pfd. 30 sgl. N. M.; Domingo-Knaster sehr leicht und angenehm von Geruch das Pfd. 32 sgl. N. M. Nathusiusche Tonnenknasters von bewährter Güte, das Pfd. 30, 24, 20, 15, 12 sgl. N. M. (N. B. bei einer Abnahme von 6 Pfd. werden bei den Sorten von 30 bis 15 sgl. pro Pfd. 2 sgl. nachgelassen); Leipziger Cigarren das Hundert 2 Rthlr. N. M. Feiner Waagstaff in Packeten und lose; ächter Varinasknaster von Gottlob Nathusius, feiner Knaster in Packeten von No. 1 bis 4, von Richter und Nathusius, nebst mehreren Packet-Tabacken von verschiedenen Fabriken und Preisen; Pariser Robillard das Pfd. 1 Rthlr. Ert.;

ächter Holländer das Pfd. 20 Gr. Crt., ächt Offenbacher Marocco das Pfd. 20 Gr. Crt.; feine Dünkerque Carotten das Pfd. 18 Gr., 16 Gr., 14 Gr. Crt.; fein Albanier das Pfd. 20 sgl. N. M. bei S. G. Bauch, im Bär auf der Altbüssergasse.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß während des Wollemarkts täglich von 11 bis 3 Uhr Mittags bei mir gespeiset wird, und daß ich jeden meiner respectiven Gäste bestens und zur Zufriedenheit zu bedienen suchen werde.
Uhlmann, Stadtkoch.

In der Verlagshandlung bei Graß, Barth et Comp. wird, von heute an, nachstehendes von dem Servis-Deput. Assessor Winkler herausgegebene Werkchen:
„Beiträge zu einem Einquartierungs-Reglement für größere Städte, in besonderer „Beziehung auf die Localität und Verfassung der Stadt Breslau"
für 8 Gr. Cour. zum Besten der hiesigen Armen verkauft.

Da dieses Buch zugleich viele, jedem Hauseigenthümer nützliche, Notizen enthält, und der Betrag der Loosung ohne Abzug der Kosten den Armen zufließt; so dürfte durch den Ankauf desselben nicht allein der Zweck der Selbstunterrichtung, sondern auch der der Unterstützung Nothleidender erreicht werden, und glauben wir demnach einen baldigen Absatz erwarten zu dürfen.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:
Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1820. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 20 sgl.
Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das J. 1820. Mit Kupfern. 2 Rthlr.
Dasselbe, bessere Ausgabe, mit verziertem Einbande 4 Rthlr.
Breslau den 29. September 1819. W. A. Holäufer.

(Bekanntmachung.) Die Londner Phönix-Assecuranz-Compagnie, bekanntlich die erste und sicherste Versicherungs-Anstalt vor Feuersgefahr, hat aufs Neue die Prämien für Häuser, Waaren-Lager aller Art, und sonstige Gegenstände, nach billigen Grundsätzen gestellt, und werden die Pläne dieserhalb bei mir unentgeldlich ausgegeben; auch kann jede Versicherung von dem zu bestimmenden Tage, wie bisher, ihren Anfang nehmen. Die Wohlthat, den durch Feuer entstehenden Schaden vergütigt zu erhalten, spricht für sich selbst, als daß es noch einer besondern Empfehlung bedarf. Ich nehme für diese Societät alle Aufträge an, und sorge für prompte Ausfertigung der Policen.
George Ludwig Maske, in Breslau im Marschelschen Hause am Ringe No. 579.

(Anzeige.) Zur prompten Spedition der über hiesiges Königl. Haupt-Zoll- und Steuer-Amt eingehenden Waaren, empfehlen wir uns unsern Freunden und respectiven Handlungshäusern bestens, werden auch gern den erforderlichen Eingangszoll, so wie auch bei Ertheilung der Begleitscheine nöthige Bürgschaft für die nach Packhof-Städten und Haupt-Steuer-Aemtern, so wie auch für kleinere Städte bestimmte Güter, gegen die beim Handelsverkehr gewöhnlichen Spesen übernehmen; wenn wir mit dergleichen Aufträgen beehrt werden sollten. Liebau den 24. September 1819. Joseph Wihard & Sohn.

(Capital wird gesucht.) 2000 Rthlr. zur ersten Hypothek auf eine Apotheke, wozu Wohnhaus und Garten gehört, können in einer Provinzial-Stadt untergebracht werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Agent Müller junior.

(Comptoir-Veränderung.) Mein Comptoir ist gegenwärtig auf der Hummerey No. 819. im Elephant. J. C. Maisan Sohn.

(Leihbibliothek.) Indem ich einem hochzuverehrenden Publikum meine Leihbibliothek empfehle, zeige ich hiermit zugleich ergebenst an, daß wieder eine Fortsetzung zu meinem Bücher-Verzeichniß fertig und für 1 Gr. Courant zu haben ist bei
D. G. Trewendt, Paradeplatz No. 7. im Seilerschen Hause.

(Anzeige.) Hierdurch benachrichtigen Unterzeichnete die resp. Mitglieder des Instituts für nothleidende Handlungs-Diener, daß Freitag den 10ten October die Unterrichts-Stunden, mit Ausnahme derer der englischen Sprache, wieder ihren Anfang nehmen werden; und ersuchen wir diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, an oben festgesetztem Tage Abends 7 Uhr in das Instituts-Locale zu kommen. Breslau den 29sten September 1829.

Die Vorsteher des Instituts.

(Reisegelegenheit.) Eine Reisegelegenheit geht den 2ten October nach Berlin ab. Das Nähere erfährt man auf der Messergasse in No. 1908.

(Reisegelegenheit.) Es geht den 3ten October ein gedeckter leerer Wagen mit drei Pferden von hier nach Leipzig, und von da nach Frankfurt am Mayn. Sollte jemand eine Reise dahin unternehmen wollen, so beliebe man sich gefälligst im goldenen Weinfaß auf der Büttnergasse bei dem Lohnkutscher Mendel Konstädter über das Nähere zu erfragen.

(Diebstahl.) Es ist in der Nacht vom 24sten zum 25sten September Folgendes mittelst Einbruch in Juliusburg gestohlen worden, als: 1) ein kleiner Koffer, darin: eine Tischuhr von Bronze, vorstellend den Mercur mit einer Laterne auf einem marmornen Postament; eine messingene große Coffeemaschine nebst Tablett, ein chinesisches Thee-Schächtelchen, zwei marmorne rothe Postamente mit Bronze zu Pyramiden; ein blauer Bettüberzug; zwei große weiße Bettzüchen und zwei Betttücher, gezeichnet C. F. und M. B.; zwei keilige weiße Kopfzüchen, zwei Mannshemden gez. C. F., und zwei Frauenhemden gez. M. B.; nebst noch anderer Wäsche und Sachen, die man nicht sogleich anzugeben weiß; 2) eine Schachtel mit einem Damen-Strohhut; 3) eine lange Schachtel, darin: ein weißer Piquee-Hut mit rosa Krepp gefüttert; ein schwarzer Velpel-Hut, 3 schwarze Federn, eine batiste Haube mit Einsatzspitzen, ein schwarzer Petinett-Shawl, nebst noch diversen Spitzen, Fraisen, gestickten Hemdchen und Hauben; 4) eine Schachtel mit einigen kleineren, worin bleierne Soldaten und anderes Spielzeug. — Wer den Thäter auszumitteln so glücklich seyn sollte, dem wird eine dem Verlust angemessene Belohnung von 10 bis 15 Rthlrn. Courant zugesichert, und derselbe hat sich mit der Anzeige bei der Polizei zu Juliusburg zu melden.

(Verlorne Hühnerhündin.) Es ist mir verflossenen Sonntag als den 18. d. M. eine braune, mit weißen Füßen, Kehle und Bauch bezeichnete Hühnerhündin, welche auf den Namen Wachtel hört, abhanden kommen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe in Breslau an den Kaufmann Herrn Etzler auf der Schmiedebrücke, oder an mich selbst in Groß-Wilkawe bei Prausnitz gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern. Methner, Gutspächter.

(Zu vermiethen und gleich zu beziehen) ist, nahe am Ringe auf der Ohlauer Straße, ein sehr gelegenes Gewölbe. Nähere Nachricht beim Agent Herrn Müller jun., äußere Ohlauer Straße in der goldenen Kanne.

(Zu vermiethen.) Zu dem bevorstehenden Wollemarkte sind ein Quartier nebst Stallung auf 2 Pferde, ein Gewölbe und Remise abzulassen, und beim Agent Herrn Großmann auf der Groschengasse zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Während des Wollemarktes sind mehrere meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen, besonders ein einzelnes unfern der Waage, zu vermiethen, und bei dem Agent Meyer, in der Ohlauer Straße im Hause des Kaufmanns Herrn Schmiege, zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Eine freundliche meublirte Stube ist für diesen Wollmarkt, so wie auch an einen stillen Miether monatlich oder als Absteige-Quartier, zu haben am Ringe, Nicolaigassen- und Elisabethkirchhofs-Ecke, No. 182.

(Keller-Vermiethung.) Ein Keller, welcher sich für einen Bäudler eignet, ist auf der Windgasse in No. 196. zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer eine Stiege hoch.

Beilage zu No. 115. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 29. September 1819.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Namslau verstorbenen pensionirten Hauptmanns Johann Gottlieb Ulfert die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 14. Septbr. 1819.
Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Schweidnitz verstorbenen Christian Gottlieb Ackermann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 14. September 1819.
Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Vor das Königliche Gericht der hiesigen Haupt- und Residenz-Stadt werden nachstehende, theils Verschollene oder deren Erben und Erbnehmer, theils unbekannte Verlassenschafts- und andere Prätendenten, auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren, anderer Interessenten und von Uns ex officio, und zwar: A. die Verschollenen und zwar, 1) der hieselbst am 3. Februar 1765 getaufte Benjamin Gottlieb Weinert, ein Sohn des Tuchmachers Weinert, welcher im Jahre 1782 als Kürschnergeselle auf die Wanderschaft gegangen, welcher die letzte Nachricht aus Amsterdam im Jahre 1783 von sich gegeben, und dessen Vermögen ungefähr 100 Rthlr. beträgt; 2) der Grenadier Friedrich Röhler bei dem Fürstl. Hohenloheschen Regimente, welcher seit dem 14. October 1806 vermißt wird; 3) der Steinbrückermeister Johann Gottlieb Nagel, welcher am 16. October 1801 von hier entwichen, und dessen Vermögen 77 Rthlr. beträgt; 4) die im Jahre 1762 geborne Tochter des Erbsaßen Schmidgen, Anna Rosina verwittwete Schuhmacher Bandke, welche vor länger als 12 Jahren aus dem Kranken-Hospitale hieselbst sich entfernt hat, und deren Vermögen sich über 1700 Rthlr. beläuft; 5) der freiwillige Jäger des 2ten Westpreußischen Infanterie-Regiments Carl August Winckler, welcher am 16. October 1813 in dem Treffen bei Leipzig verwundet worden; 6) der im Jahre 1776 geborne Christian Gottlieb Metz, ein Sohn des hiesigen Schlossermeisters Metz, welcher sich im Jahre 1800 als Schlossergeselle von hier nach Berlin begeben hat, und dessen Vermögen über 90 Rthlr. beträgt; 7) der im Jahre 1784 geborne Johann Gottfried Laube, ein Sohn des Hürdlerknechts Laube, welcher sich im Jahre 1801 heimlich entfernt, ungefähr ein Jahr darauf aus Wien an seine Verwandten geschrieben, und dessen Vermögen sich über 40 Rthlr. beläuft; 8) der im Jahre 1781 geborne Sohn des Accise-Beschauers Felge, Johann Friedrich Wilhelm Ernst Felge, welcher im Jahre 1802 als Friseurgeselle sich von hier nach Leipzig begeben, von welchem die letzte Nachricht aus Hamburg im Monate Juny 1804 eingegangen, und dessen Vermögen über 27 Rthlr. beträgt; 9) der im Monate December 1781 geborne Ferdinand Gottlieb Pauli, ein Sohn des hiesigen Zuckerraffinerie-Officianten Pauli, welcher im Jahre 1793 in Leipzig bei einem Friseur in die Lehre gegangen und die letzte Nachricht im Jahre 1797 von sich gegeben, und dessen Vermögen sich über 100 Rthlr. beläuft; 10) der im Jahre 1752 geborne

Sohn des Stifts-Canzeley-Boten Humel, welcher in einem Alter von 18 Jahren sich von hier entfernt und nach der zuletzt im Jahre 1803 eingegangenen Nachricht sich als Gastwirth unweit Paris niedergelassen haben soll, und dessen Vermögen über 10 Rthlr. beträgt; — B. die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, a) die etwanigen unbekannten Militair-Prätendenten der über 26 Rthlr. betragenden Verlassenschaft des am 16. May 1806 hieselbst verstorbenen Johann Carl Wittiber; b) die unbekannten Erben der hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 30 Rthlrn. am 14. May gestorbenen, aus Landeshut gebürtigen Dorothea Christiana verwittweten Hirschfelder; c) die unbekannten Erben des über 10 Rthlr. betragenden Nachlasses der hieselbst am 21. May 1817 verstorbenen Soldatenwittwe Elisabeth Belgern; d) die unbekannten Erben der hier gebornen und hieselbst am 27. April 1814 mit Hinterlassung eines 500 Rthlr. übersteigenden Vermögens gestorbenen Rosina Magdalena verwittweten Goldarbeiter Wedel, gebornen Rößler; e) die unbekannten Erben des hieselbst im Jahre 1801 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 300 Rthlrn. verstorbenen Kramhändlers Christian Bunzel; f) die unbekannten Erben der allhier im Monate Januar 1819 gestorbenen Susanna Dorothea verwittweten Rohr, deren Nachlaß in 26 Rthlrn. besteht; g) die unbekannten Erben der am 27sten September 1818 hier mit Hinterlassung eines in ungefähr 50 Rthlrn. bestehenden Vermögens gestorbenen Dorothea verwittweten Kaufmann Schrinner, gebornen Flurer; h) die unbekannten Erben des von der Johanne Eleonore Richter außer der Ehe gebornen, am 20sten July 1818 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 132 Rthlrn. in einem Alter von 2 Jahren gestorbenen Adolph Julius Ludwig Richter, — dergestalt öffentlich citiret, daß sie binnen einer vom 29sten September c. anzurechnenden Frist von 9 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf den 12ten July 1820 anberaumten präclusivischen Termine an Unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr vor dem geordneten Commissario Herrn Justizrath Mutzell entweder in Person oder durch gehörig zu legitimirende und zu informirende, auch mit glaubhaften Nachrichten von ihrem Leben und Aufenthalte zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwaniger Unbekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herrn Justiz-Commissarien Enge und Dziuba hiermit in Vorschlag gebracht werden, erscheinen und sie die Verschollenen weitere Anweisung zum Empfange ihres bemeldeten Vermögens, die Erben und Erbnehmer der vorgedachten Erblasser ihre Eigenthums- oder sonstigen Ansprüche daran nachweisen, bei ihrem gänzlichen Ausbleiben aber gewärtigen sollen, daß die Verschollenen werden für todt erklärt, und ihre nächsten rechtmäßigen Erben das obgedachte Vermögen eines jeden Verschollenen, in so fern solches nicht etwa dem Fisco zuerkannt werden sollte, zur freien Disposition verabfolgt und die nach der Todeserklärung der Verschollenen sich erst einfindenden nähern oder gleich nahen Erben jene anzuerkennen für schuldig geachtet, auch von denselben Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern, für nicht befugt, sondern für schuldig werden geachtet werden, sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem obigen Vermögen vorhanden seyn möchte, zu begnügen; in den Fällen aber, wo ein Verschollener oder dessen Erben so wenig als zu den aufgebotenen Verlassenschaften ein Erbe sich melden oder als solcher sich zu legitimiren nicht vermögen sollte, das dießfällige Vermögen der hiesigen städtischen Kämmerey als ein herrenloses Gut zugesprochen und ausgefolgt werden wird. Decretum Breslau den 27sten July 1819.

(Subhastation und Edictalcitation.) Von Seiten des Königl. Justiz-Amtes zu St. Vincenz wird die den Gottlieb Sasseschen Erben zugehörige, auf dem vormaligen Vincenz-Elbing in der Junkern-Gasse No. 36. belegene, auf 200 Rthlr. Courant gewürdigte Brandstelle und Gärtel, auf welcher sich eine Nothwohnung befindet, und welche im Feuer-Societäts-Catastro der verbündeten Provinzial Städte mit 150 Rthlrn. versichert stand, im Antrage der Besitzer hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feilgeboten. Zu diesem Zweck sind nachstehende Bietungs-Termine, und zwar der 19te October, 23ste November und 21ste December c., anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in besagten Terminen, besonders aber in dem auf den 21sten December c. letzt peremtorisch anstehenden

Bietungs-Termine, Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei zu erscheinen, die näheren Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß besagtes Grundstück dem Meistbietenden unter Einwilligung der Interessenten zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die über diesen Fundum aufgenommene Taxe kann in hiesiger Amts-Kanzlei zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. — Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi et silentii perpetui hiermit ebenfalls eingeladen. Breslau den 20. September 1819.

Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüter-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Creditors die beiden Grundstücke der Maria Elisabeth verwittweten Babisch gebornen Ramisch sub Nris. 1. und 2. zu Neuscheitnig, welche zusammen auf 3154 Rthlr. 23 Sgl. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden sollen. Termini licitationis stehen auf den 28. September, auf den 29. December c. und den 29. März 1820 Vormittags um 10 Uhr an. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich in diesen Terminen, besonders in dem letztern, welcher peremtorisch ist, im Amte auf dem Rathhause vor dem Herrn Justiz-Commissar. Grützner zu melden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden die Grundstücke mit Genehmigung der Real-Creditoren werden zugeschlagen werden. Breslau den 10ten Juny 1819.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictalcitation.) Der bei der 11ten Compagnie des 2ten Westpreußischen Infanterie-Regiments gestandene Füsilier Franz Schwidale aus Riemberg, welcher am 26sten August 1813 wegen einer bei Dresden erhaltenen Wunde in das Lazareth nach Prag gebracht worden, und von welchem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Susanna Schwidalen, auf Todeserklärung desselben, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich bei uns und zwar spätestens in dem auf den 4ten Juny 1820 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendario Herrn Reymann anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und seiner zurückgelassenen Ehefrau die anderweitige Verehelichung nachgelassen werden wird. Breslau den 19. July 1819.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau sind der 30ste September c., 30ste November c., peremtorie aber der 1ste Februar 1820, Vormittags um 9 Uhr, als Termini licitationis auf das sub Nro. 13. zu Prisselwitz gelegene, auf 4774 Rthlr. 5 Sgl. Courant à 5 pro Cent gerichtlich abgeschätzte 4hufige Bauergut des Oekonom Rost angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden. — Wobey auch die unbekannten, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Bauergut qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Th. I. der Gerichts-Ordn. ihre Anwendung finden: daß im Fall des Außenbleibens dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Breslau zu St. Claren den 24. May 1819.

Homuth.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau sind der 30. September, 30. November c., peremtorie aber der 30ste Januar 1820, Vormittags um 9 Uhr, als freiwillige Termini licitationis auf das sub 31, 23, 24 und 24 vor dem Nicolai-Thore zur Tscheppine gelegene, auf 650 Rthlr., 1000 Rthlr., 500 Rthlr. und 600 Rthlr.

Courant abgeschätzte Haus, Hof und Garten, nebst 4 Morgen Feldacker, des weil. Erbsaßen Christoph Schröter angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden, und hat der Meistbietende, Bestzahlende, Besitz- und Zahlungsfähige in termino peremtorio den 30sten Januar 1820 nach eingeholter Genehmigung der Erben und Ober-Vormundschaft die Verkaufs-Bedingungen und Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen: daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. — Wobei auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen: daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Theil I. der Ger. Ordn. ihre Anwendung finden: daß im Fall des Ausbleibens dem Plus-Licitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Breslau den 1. Juny 1819. Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Subhastation und Edictalcitation.) Auf den Antrag der Poblnisch-Müllmer Bauer Jacob Simonideschen Erben soll das zum Nachlaß gehörige, sub No. 26. des Hypotheken-Buches gelegene, im Jahre 1799 auf 1495 Rthlr. 1 Sgl. 8 D'. gerichtlich gewürdigte Bauergut, desgleichen das sub No. 4. daselbst befindliche Deutsch-Müllmer Vorwerts-Antheil-Loos, dessen Werth im Jahre 1814 auf 1346 Rthlr. 7 Sgl. 11 D'. ermittelt worden, Theilungshalber im einzigen und peremtorischen Termine den 12ten Januar 1820 Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauf-Liebhaber werden eingeladen, zur gesetzten Zeit in der Gerichts-Kanzlei zu Moschen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen, indem auf etwa später eingehende Gebote nicht geachtet werden wird. — Unter einem werden die unbekannten Real-Prätendenten sub poena praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche spätestens im Termine selbst geltend zu machen. Neustadt den 20. September 1819.

Das Gerichts-Amt Moschen und Müllmen.

(Subhastation.) Die zu Schönau hiesigen Kreises sub No. 17. belegene, dem Gottfried Rothkehl zugehörige Mühlen-Possession, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, zwei Gärten, Windmühle und drei Morgen Ackerland, welche gerichtlich auf 1498 Rthlr. 20 Sgl. Courant abgeschätzt worden, soll im Wege der Subhastation schuldenhalber verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungs-Termine, von welchen der letzte peremtorisch ist, nämlich den 25sten October a. c., den 25. November a. c. und den 29. December a. c. auf dem hiesigen Rathhause Vormittag um 10 Uhr vor dem Stadt-Gerichts-Assessor Fischer angesetzt, und haben alle und jede, welche diese Mühlen-Possession zu kaufen Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, sich in diesen Terminen, besonders in dem letzten, einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten der Subhastation zu gewärtigen hat. Auf nachherige Gebote wird nicht Rücksicht genommen, und kann die Taxe bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht eingesehen werden. Neumarkt den 11. September 1819.

Das Königl. Stadt- und Land-Gericht.

(Edictalcitation.) Nachdem unterm 7ten August 1817 die unbekannten Eigenthümer einer in 741 Rthlr. 15 Sgl. 11 D'. bestehenden Masse des unterzeichneten Gerichts-Amts zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen worden sind; so werden nunmehro noch alle diejenigen, welche sich bei dem bisher in Frankreich befindlich gewesenen und jetzt in die vaterländischen Provinzen zurückgekehrten Armee-Corps aufgehalten und an gedachte Depositial-Masse, die in den Depositial-Akten und Rechnungen unter der Benennung: Unbekannte Masse, aufgeführt ist, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber den 30. December d. J., bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zr

melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Depositial-Masse werden präcludirt werden, und dieselbe als ein herrenloses Gut dem Fiscus zuerkannt werden wird. Neumarkt den 13ten März 1819.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt der Güter Nimkau, Sabor, Heydau, Lubthal und Frobelwitz.

(Hausverkauf.) In einer Provinzial-Stadt Schlesiens, am Fuße des Gebirges, ist ein neu erbautes massives Wohnhaus von 2 Stock am Ringe, vor dessen Thüre der Wochenmarkt gehalten wird, und wo alle Passage vorbeigeht, mit angebrachtem Specerey- und anderm Handel, bestehend in einem guten Handlungs-Gewölbe, 5 Wohn- und einer Küchen-Stube, wovon 2 gewölbt, 2 Vorraths-Gewölben, einer Küche, einem Keller, einem Hofe mit gutem laufenden Trinkwasser, einem größeren, und einem kleinern Ziergärtchen, ist Veränderungshalber billig zu verkaufen. Hiebei ist noch zu bemerken, daß dieses Haus wenig Abgaben zahlt, und sich für jedes Geschäft und jede Familie eignet. Das Nähere sagt, auf portofreie Anfragen,

der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Avertissement.) Das hiesige katholische Schul- und Küsterhaus soll neu erbaut, und mittelst Licitation in Entreprise ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 2. October c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und laden daher cautionsfähige Entrepreneurs hiermit ein, gedachten Tages zur festgesetzten Stunde auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem Mindestbietenden der Bau auf den Grund der diesfälligen Bedingungen überlassen werden wird. Die erforderlichen Bau-Bedingungen können zu jeder Zeit auf hiesigem Rathhause ersehen werden. Wansen den 19. Septbr. 1819. Magistratus.

(Auctions-Anzeige.) Zu Folge hohen Befehles Eines Königl. Hochlöblichen Fünften Departements des hohen Krieges-Ministerii sollen die für den Königlichen Dienst unbrauchbaren Wagen, Geschirre, Stall-Sachen und Feld-Equipagen-Stücke mittelst einer Auction öffentlich verkauft werden. Diese Auction wird vor dem Oder-Thore bei den Train-Remisen auf der Wiese hinter den Militair-Casernen des Bürgerwerders abgehalten, damit am 4ten October d. J. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht, und täglich Vor- und Nachmittags damit fortgefahren werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, und muß alles Erstandene in Preußischem Courant gleich baar bezahlt werden; welches hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Breslau den 25. September 1819.

Königliche Train-Direction im General-Commando von Schlesien. v. Bismarck.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 30sten dieses Monats und folgende Tage sollen im Gewölbe am Ringe in No. 577. alle in der aufzuhörenden Handlung Wilhelm Hinckel, ehemals Hinckel et Pilet, noch vorräthigen Waaren, als: Damen-Putz aller Art, Bijouterien, Parfümerien, Porcelain, Bronze-Leuchter, Mousselin, Sammet, Spitzen-Bänder, Herren- und Damen-Handschuhe, Umschlage-Tücher ꝛc., so wie auch Handlungs-Geräthschaften und Meubles, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

(Auction.) Donnerstag den 30. September früh um 9 Uhr werden auf der Schweidnitzer Gasse im Gewölbe des Marstalls einige Sorten Specerey-Waaren, eine Quantität Tuch und Cattun, etliche Büchsen und Flinten, nebst einigen Tisch-Uhren und Meubles, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 1. October, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Ohlauer Gasse im blauen Hirsch im Saale ein Waaren-Lager, bestehend in verschiedenen Galanterie- und andern Waaren, wie auch mehrere Glasschränke und Glaskasten, 2 Packkisten und mehrere kleine Kistchen, Cartons, und verschiedene Plauen, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 27. September 1819.

S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Wagen zu verkaufen.) Einen modernen, noch wenig gebrauchten Staats- und ein dergleichen Spazier-Wagen weiset zum billigen Verkauf nach

der Sattler-Meister Klein auf der Hummerey.

(Anzeige.) Beim Dominio Zedlitz bei Breslau ist frisch gebrannter Kalk und Flachwerk zu haben.

(Anzeige.) Hamburger und Berliner Wolle in weiß und couleurt, habe ich wieder erhalten, und empfehle sowohl diese, als auch mein wohl assortirtes Lager aller Sorten Seide, Engl. Baumwollen Strick- und Stickgarn, seidenen Bändern, Spitzen, Tülls, weiß, schwarz und couleurt, Straußfedern, Blumen, Handschuhen, und mehreren andern Artikeln, zu möglichst billigen Preisen. E. W. Bedau,
in No. 1211. am Ringe, ohnweit der grünen Röhre und des Kränzelmarkts.

(Aecht Eau de Cologne) von J. M. Farina, das Dutzend 6 Rthlr., die Flasche 14 Gr. Courant, offerirt E. W. Bedau, in No. 1211. am Ringe.

(Punsch-Anzeige.) Von kommendem 1. October an bis Ende des Winters ist bei mir alle Abende warmer Punsch das ⅛ Preuß. Quart-Glas à 2 Gr. Ct. zu haben. — Von Punsch-Essenz, deren ein Theil und zwei Theile Theewasser vorzüglichen Punsch geben, kostet die Bouteille von ⅔ Preuß. Quart 1 Rthlr. Courant. E. L. Selbstherr, Reusche-Gasse No. 557.

(Wein-Anzeige.) Rein erhaltene weiße Franzweine, das Oxhoft 65 Rthlr., der Eimer 17 Rthlr., die Berl. Bout. 8 Gr.; desgleichen alter Gattung, der Eimer 20, 25, 30 Rthlr., die Berl. Bouteille 10, 12, 16 Gr.; alten Haut-Sauterne, die Bout. 18 Gr. und 1 Rthlr.; f. Medoc, der Eimer à 20 Rthlr., die Bouteille 10 Gr.; rothen Ofener Wein, der Eimer 25 Rthlr., die Bout. 12 Gr.; fein Cahor grand Constant, der Eimer 35 Rthlr., die Bout. 18 Gr.; Mallaga, der Eimer à 30 und 35 Rthlr., die Bout. 16, 18 Gr.; Ober- und Nieder-Ungar-Weine zu verschiedenen Preisen; neuen Champagner à 2⅔ Rthlr., die halbe Bouteille 1⅙ Rthlr.; Burgunder à 18 Gr., 1 Rthlr. und 1½ Rthlr.; Rheinweine von 18 Gr. bis 2½ Rthlr.; ächten Madeira, Cyper- und Xeres-Wein; Jamaica Rum, der Eimer 38 Rthlr., die Bout. 16 Gr.; Batawia-Arrac, die Bout. 1½ Rthlr., empfiehlt zur geneigten Abnahme, bei Zusicherung reeller Bedienung, Breslau den 24. September 1819.
Johann Ernst Dittrich, Ecke der Altbüßer- und Kupferschmiede-Straße, im Feigenbaum.

(Anzeige.) Die erste Sendung von bester Glätzer Butter ist nun angekommen, und wird dergleichen jetzt fortwährend zu haben seyn bei
D. E. Hentschel, Albrechts-Straße in No. 1255.

(Blumenzwiebeln-Anzeige.) Aechte Harlemer Blumenzwiebeln, als Hyacinthen, Jonquillen, Tacetten, Narcissen, sind um die billigsten Preise zu haben bei
Mittmann et Beer, Schweidnitzer Straße in Breslau.

(Anzeige.) Holländ. Derka-Schnupftaback habe ich in Commission erhalten, und verkaufe solchen bei 6 Pfd. à 16 Gr. Courant, einzeln das Pfd. 18 Gr. Courant.
J. B. Jäckel, im Eckhause des Naschmarkts und der Schmiedebrücke.

(Table d'hôte.) Hiermit habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich den bevorstehenden Wollemarkt hindurch, vom 2ten bis 7ten October, täglich zweimal Table d'hôte halten werde, und zwar fängt die erste punkt 12 Uhr und die zweite punkt 1 Uhr an; die Person zahlt 12 Gr. Courant. Abends wird à la carte gespeiset. — Allerhand Weine sind in bester Qualité bei mir zu haben, vorzüglich guter Bischoff. Mit ganz gutem Stettiner Bier die Bouteille à 6 Gr. Courant, so wie mit Ananas-Punsch das Glas à 4 Gr. Courant, empfehle ich mich besonders. Schmidt, in der goldenen Krone am Ringe.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden hiesigen, besonders aber auch dem auswärtigen und reisenden Publikum mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß ich das vor dem Nicolai-Thore neu etablirte Gast- und Coffee-Haus, zum Kronprinz genannt, in Pacht übernommen habe, und solches Freitags als den 1sten October d. J. eröffnen werde, und bitte, mich mit geneigtem Besuch zu beehren. Bei einem zweckmäßigen Locale, guten Speisen und Getränken, möglichst guter Einrichtung der Zimmer, geräumiger Stallung, und allen zu einem solchen Etablissement gehörigen Erfordernissen, hoffe ich jeder Aufforderung zu genügen, und

empfehle mich daher bestens, unter der Versicherung prompter und billiger Bedienung. Breslau den 24. September 1819. Bickel.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publico gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz ergebenst bekannt zu machen, daß nächstfolgenden Donnerstag als den 30sten d. M. bei mir Unterzeichnetem, zu Treschen, von 8 Uhr des Morgens an bis Nachmittags 4 Uhr, das Ausschießen eines Schweines und mehreren Wildprets, ferner das Ausschieben eines Welses und einer Menge Flügelviehes, als Gänse, Enten und Hühner, so wie ein sogenannter Fisch- und Wurst-Pickenik, Statt finden wird; wozu ich, bei dem jetzt so günstigen Wetter und Wege, die resp. Herren Liebhaber eines dergleichen Vergnügens mit dem beigefügten Bemerken ganz ergebenst einlade: daß demjenigen, welcher mit keinem eigenthümlichen Schießgewehr versehen seyn sollte, mit einem solchen der möglichst besten Art ausgeholfen werden wird. Treschen den 25. September 1819.
Der Stadtkoch Stiller.

(Neue Musikalien bei Breitkopf und Härtel in Leipzig.) Adam, Rom. p. Cor et Pianoforte. 6 Gr. — Bärmann, H., 3 Airs var. p. Clar. av. acc. de l'Orch. op. 12. No. 1. 2. 3. à 1 Rthlr. — Derselbe, Quat. p. Clar., Viol., Viola et Violoncelle. op. 18. No. 1. 20 Gr. — Bochsa, père, 3 Duos conc. p. 2 Fl. 4me liv. des Duos. op. 35. 1 Rthlr. 8 Gr. — Berbiguier, T., Collection d'Airs connus arr. en Duos p. 2 Fl. 1er Suppl. de la Méthode. 1 Rthlr. — Derselbe, 6 Son. fac. p. la Fl. avec une Basse chiffrée. 2me Suppl. 1 Rthlr. 12 Gr. — Derselbe, 18 Exercices ou Etudes pour la Fl. dans tous les tons, pour se former au mécanisme de toutes les petites clefs. 3me Suppl. 1 Rthlr. — Derselbe, gr. Conc. p. la Fl. av. Orch. No. 7. Es dur. 2 Rthlr. — Derselbe, 3 grds Trios p. 3 Fl. 2me liv. 1 Rthlr. 12 Gr. — Derselbe, 3 grds Trios conc. p. Fl., Viol. et Alto. op. 37. 4me livr. de Trios. 2 Rthlr. 12 Gr. — Derselbe, 3 Duos conc. p. Fl. et Viol. 1er liv. 2 Rthlr. — Derselbe, Thème de Curtille var. p. la Fl. avec acc. de Viol., A. et B. 20 Gr. — Derselbe, 3 Duos conc. p. 2 Fl. 8me liv. 1 Rthlr. 16 Gr. — Derselbe, 3 gr. Duos brill. p. 2 Fl. 9me liv. 2 Rthlr. — Camus, P. H., 24 Sérén. comp. d'airs nationaux var. p. une Fl. op. 1. liv. 1. 2. à 16 Gr. — Carulli, F., 3 Nocturnes p. Fl., Viol. et Guit. op. 119. No. 1. 2. 3. à 12 Gr. — Cramer, Fr., Conc. p. 2. Fl. princip. av. acc. de l'Orch. D dur. No. 1. 2 Rthlr. — Derselbe, Concertino p. Clar. av. acc. de l'Orch. op. 2. 2 Rthlr. — Dressler, R., 3 Duos p. 2 Fl. op. 42. 6me liv. de Duos. 1 Rthlr. 16 Gr. — Derselbe, 6 Thèmes var. p. Fl. et Guit. op. 43. liv. 1. 16 Gr. — Derselbe, 6 Thèmes var. p. Fl. et Guit. op. 43. liv. 2. 1 Rthlr. — Derselbe, Var. p. la Fl. av. Viol., Viola et Violonc. op. 44. 16 Gr. — Drouet, L., Trio fav. des deux Jaloux, Musique de Gail, var. p. la Fl. av. acc. de Pianof. ou de 2 Viol., Viola et B. op. 21. 16 Gr. — Vorstehende Musikalien sind zu Breslau in der Leuckartschen Buch- und Kunsthandlung zu haben.

(Denkmünze auf den Tod des hochgefeierten Helden Fürst Blücher von Wahlstadt.) Der hochgefeierte Held, dessen Siege im entferntesten Europa die Würde des Helden ankündigte, deren kein Sterblicher ihm streitig zu machen im Stande war, ist gewiß eine Münze einer der ersten Gegenstände, wodurch sein unsterblicher Ruhm im entferntesten Europa für uns sowohl als auch für die Nachwelt, im Angedenken erhalten wird. Dieses ist die vorläufig gefertigte Denkmünze. Auf der Vorderseite befindet sich das Bildniß des Fürsten, mit der Umschrift: Fürst Blücher v. Wahlstadt geb. d. 16. Decbr. 1743. Auf der Kehrseite ist ein Lorbeerkranz, worin die Inschrift: Den Sieger besiegte der Tod zu Krieblowitz in Schlesien d. 12. September 1819. — Diese Münze ist beim Medailleur Lesser, im Münz-Amte wohnhaft, in feinem Silber zu 1 Rthlr., und in Golde zu 16 Rthlr., zu haben.

(Literarische Anzeige.) Das Königl. Preuß. medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut (ursprünglich chirurgische Pepiniere) zu Berlin, ein geschichtl. Versuch von F. D. E. Preuß. — Diese zum 25sten Stiftungstage der

genannten Anstalt erschienene Schrift, enthält eine ausführliche Darstellung der Entstehung und Organisation derselben. Da es für manche Eltern und Vormünder Interesse haben könnte, hiermit näher bekannt zu werden; so sind die noch vorhandenen Exemplare bei dem Rendant Sponagell in Berlin im Hause des Instituts, Universitätsstraße Nr. 7., das brochirte Exempl. für 14 Gr. Cour. zu haben. Auswärtige Bestellungen werden in portofreien Briefen erbeten.

(Anzeige.) Die Sechste und letzte Fortsetzung zum Hauptkatalog von 1812 der Streitschen Leihbibliothek ist eben fertig geworden, und kann von den Besitzern des erwähnten Hauptkatalogs gegen Vorzeigung desselben, Brustgasse No. 918. im ehemaligen Dreyerschen Hause, abgefordert werden.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt einem hochzuverehrenden Publikum seine am Naschmarkte in No. 1982. gelegene Leihbibliothek. Brämer.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 4ten Klasse 40ster Klassen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung den 8. und 9. October festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 30sten September geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 18. September 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Neunzehnten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 18ten October ihren Anfang nimmt, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 14ten September 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Unterrichts-Anzeige.) Gründlicher Unterricht im Perspective- Plan- und freien Handzeichnen wird wöchentlich an zwei zu bestimmenden Tagen ertheilt werden. Diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, erfahren bis Ende dieses Monats in der Neustadt, breite Straße Nro. 1451. zweite Etage, das Nähere.

(Bekanntmachung.) Herrschaftlichen Gutsbesitzern, die gemeint sind, ihre wirthschaftlichen Rechnungen billig und accurat revidiren zu lassen, empfiehlt sich ein Revisor dazu, welcher auf der Reifergasse in No. 399. zwei Stiegen hoch zu erfragen ist.

(Bekanntmachung.) Ein Landgeistlicher wünscht einige Knaben für ein billiges Jahrgeld in sein Haus zu nehmen, indem er sowohl ihre wissenschaftliche als sittliche Ausbildung sich angelegen seyn lassen würde. Nähere Nachricht giebt auf Verlangen mündlich oder schriftlich (letztere jedoch nur auf postfreie Briefe) der Pastor Hoffmann in Dittmannsdorff bei Frankenstein.

(Gesuch um Unterkommen.) Eine Person von mittleren Jahren, welche allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht als Wirthschafterin baldiges Unterkommen; jedoch sieht selbe mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Auskunft giebt der Wachszieher Hr. Jurck, Schmiedebrücke in Warschau.

(Offener Dienst.) Ein Koch, der sein Fach gründlich versteht, kann bald ein gutes Unterkommen haben. Das Nähere ist zu erfragen auf der Katharinen-Gasse in No. 1370. par terre.

(Zu vermiethen.) Eine sehr angenehme Wohnung von 8 meistens schön gemalten Stuben, einer geräumigen lichten Kuchel, nebst Bodenkammern und Kellern, ist Veränderungshalber zu Michaelis zu vermiethen, und beim Agent Emanuel Müller auf der Windgasse das Nähere zu erfragen. Breslau.

(Zu vermiethen.) Eine kleine Stube mit Meubles ist vom 1. October an monatweise auf der Schweidnitzer Straße in No. 808. drei Stiegen im Vorderhause zu vermiethen.

Die zweite
neten) ist zu=
dern des rit=
n diesem aus
aus sammt=
uperintenden=
, einem von
te gewählten
nach ältesten
4) aus dem
5) aus einem
der Städte,
urg, Ellwan=
ngen; 6) aus
jedem O er=
tt in die erste
n des königl.
Mitgliedern
erfähigkeit.
gewählt wer=
igste Lebens=
Die allgemei=
der Stände=
dasselbe muß
sbekenntnisse
sche Staats=
der in eine
gewesen noch
lich eröffnet
n Mitglieder
ennung einer
immführung
eine Compe=
usgesetzt ist.
Ständever=
her Gewalt,
nter Privat=
Die 13 rit=
ten Kammer
Besitzern der
gliedern rit=
§. 132. Die
die eigenes
and von den
die besteuer=
de gewählt.
verhält sich
r einer Ge=
af 140 Bür=
Wahlmänner

kommen. §. 1
männer bestehen
che im nächst v
die höchste orde
aus eigenem ode
an den Staat zu
letzte Drittheil
übrigen Steuer
Stimmen müss
gegeben werden.
männer wird de
§. 137. Zur A
Art werden eben
erfordert, welch
de selbst haben
daß das Alter
§. 138. Die A
nicht durch ein
den Fall ausge
rechtigte durch
sich am Wahlo
Wahlen geschehe
heit; jedoch da
dritten Theil d
gen. Nur in
letztere Beschrä
der Stimmen=
ten geht der A
§§. 140 — 149
bei den Wahlen
Abgeordneter,
sondern des ga
ihm daher auch
bei seinen künft
deversammlung
den. §. 151.
haben ihr Stim
nur den erblich
mer ist gestatt
in der Versamm
ser Kammer od
gen präsumtiv
herrschaft zu üb
muß eine neue
nicht Amtshal
ten Kammer h
bisherigen sind
rend dieses se
Austritt eines
dem Falle des